

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 20

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dießfalls die gebührende Anerkennung aus. Der Prüfung wohnte auch der Hr. Direktor des Innern bei, und war ebenso durch die Leistungen als durch den freundlichen Eindruck des einfachen, heitern und wohlgeordneten Hauswesens befriedigt. Gott erhalte und fördere das schöne Werk evangelischer Liebe auch fernerhin!

— Bremgarten. Vorige Woche ist hier die weibliche Erziehungsanstalt der Schwestern Billiger eröffnet worden. Sie beginnt ganz in bescheidenen Verhältnissen und bezweckt, gute Hausmütter und tüchtige Lehrerinnen heranzubilden. Sie ist zunächst für den Mittelstand zu Stadt und Land berechnet. Die Mädchen erhalten den Unterricht einer weiblichen Sekundarschule nebst Erziehungslehre; solche, die Lehrerinnen werden wollen, zudem allgemeine und besondere Unterrichtslehre. Außer der Unterrichtszeit werden die Zöglinge in die Haushaltungskunde eingeführt und insbesondere beschäftigt mit weiblichen Handarbeiten, Kochen, Waschen, Glätten, Gärtnen, Pflanzen, mit der Führung des Hausbuches u. Die Elementarschule der Gemeinde kann als Übungsschule benützt werden.

Die Betheiligung des Weibes an dem Unterrichte und an der Erziehung der Jugend hat in unsern Tagen in einem nie dagewesenen Umfange zugenommen, weil man den Wink des Schöpfers, der der Mutter die erste Erziehung des Kindes übergab und darum den weiblichen Charakter mit solchen Eigenschaften ausrüstete, die größtentheils auch besonders zur Erzieherin und Lehrerin befähigen. Diese sind: die dem weiblichen Gemüthe innewohnende Liebe zu den Kindern, durch welche dann auch die Gegenliebe derselben gewonnen wird, das dem Weibe eigene tiefere religiöse Gefühl, die dem weiblichen Geschlechte nicht abzusprechende größere Geduld und Beharrlichkeit; die mehr dem Kleinen und Einzelnen zugewandte Geistesrichtung und feinere Beobachtungsgabe, wodurch es ihm leichter wird, auf die kindlichen Begriffe und Vorstellungen der Zöglinge einzugehen.

Durch die Eingangs erwähnte Anstalt wird darum einem doppelten Zeitbedürfnisse entsprochen, indem sie eine Gelegenheit darbietet, zur praktischen und geistigen Ausbildung von Töchtern der Mittelklasse, und indem sie Lehrerinnen für die einfachern Verhältnisse der Landschulen bildet. Möge sie darum vom Publikum die würdige Theilnahme finden!

Luzern. Der Lehrer Wittwen- und Waisenverein besitzt auf 1. Jenner ein Vermögen von 33,454 Fr. 75 Rp. Von 1838 bis 1859 wurden an Unterstützungen verabreicht 30,332 Fr.; im Rechnungsjahr 1859

an 69 Mitglieder, an 10 Wittwen und 11 Waisen 1925 Fr. 52 Rp. ver-
abfolgt. Die Männer, welche sich mit Gründung und Leitung der Anstalt be-
faßt, verdienen volle Anerkennung. Vielleicht ist ihnen eine Anregung nicht
mißliebzig. Die gegenwärtige Anstalt ist eine gegenseitige Versicherungsanstalt.
Die Prämie richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer und vergrößert sich —
Erfahrungssößen gemäß, wie die Statistiken von Quetelet, Birnbaum und
Masius beweisen — mit der Zahl derselben. Darum kam Zürich auf den Ge-
danken, für seine Lehrer mit der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft
einen Vertrag abzuschließen, d. h. seine Lehrer dort als Theilhaber einzukaufen.
Sollte nicht an der Zeit sein, auch in Luzern sich mit dieser Frage zu befassen?
— Alle vom 17. August 1859 an definitiv angestellten Bezirks- und Ge-
meineschullehrer sind zum Eintritt in den Verein verpflichtet.

St. Gallen. Der Kantonschulrath hat den Hrn. Dr. Götzinger von
Schaffhausen zum Professor der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie
an der Kantonschule gewählt. Der Gewählte ist ein Sohn des berühmten
Germanisten Götzinger und hat seine akademischen Studien glänzend absolvirt.

Preisrathsel für den Monat Mai.

Wer als Mann das erste ist,
Der hätt' gern die Zweite;
Doch wer als Weib das ganze ist,
Wär' selber gern die Zweite.

Die Lösungen müssen franko, bis den 31. d. M., an die Expedition ein-
gesendet werden, als Preise sind bestimmt und werden durch's Loos an den
richtigen Löser vergeben: I. Oskar oder die neuen Lichtfreunde von
Dekan Probst, 104 Seiten stark. II. Gemälde aus dem Leben des
Volkes von Gottlieb Ernst, 84 Seiten stark.

Privat-Correspondenz.

Hr. N., Lehrer in S. (Bern). Sie beklagten sich in letzter Zeit über
den unregelmäßige Empfang des „Schweiz. Volksschulblattes“. Der Grund
liegt einfach darin, daß Unterzeichneter mehrere Wochen sich im Militärdienst
befand, demnach in dieser Zeit einem Andern die Expedition übergeben mußte,
welcher, wie es scheint, nicht die beste Ordnung handhabte. Da ich nun aber